

**Zur Kritik der Wesensschau.** Einige Gedanken im Anschluß an J. Hessens Werk über das Kausalprinzip. Von Dr F. Kallfelz. Kl. 8° (58). München und Berlin 1930, R. Oldenbourg. M. 2.—.

Diese Schrift enthält scharfsinnige und beachtenswerte Erwägungen über Urteile, die auf Wesensschau beruhen. Schade, daß die Darstellung nichts weniger als leicht ist; sie erinnert an den Stil Husserls. Das Hauptgewicht der vorliegenden Arbeit liegt im zweiten Teile. Dieser geht von Hessens Ablehnung der Evidenz als Wahrheitskriteriums (Das Kausalprinzip, Augsburg 1928, S. 196 ff.) aus und umfaßt drei Abschnitte. Der erste trägt die Überschrift: „Be trachtungen zur Tatsächlichkeit der Wesensschau und zu ihrer Verwendbarkeit als wissenschaftliches Erkenntnisprinzip“, der zweite ist betitelt: „Eine in der wissenschaftlichen Methode verwendbare Sicherung von Notwendigkeitsurteilen, die man als Wesensschau bezeichnen könnte“, der dritte ist eine Auseinandersetzung mit Hessen hinsichtlich seiner Ablehnung der Evidenz als Wahrheitskriteriums.

Man wird dem Verfasser nicht in allem beipflichten können. So erscheint uns z. B. seine Ansicht unannehmbar, daß die größere oder geringere Klarheit und Deutlichkeit unserer evidenten Urteile vielleicht *nur* auf die Unfähigkeit des erkennenden Subjekts zurückzuführen sei, „flüchtige Gegebenheiten reflektierend zu erfassen“ (S. 45 f.). Denn jener Unterschied ist vor allem durch den größeren oder geringeren Grad der *Evidenz des Objektes* bedingt. — Daß Hessen im praktischen Leben „der Evidenz vertraut“ (S. 45) und auch in der Theorie im Widerspruch mit sich selbst die Evidenz anerkennt, mag zugegeben werden; aber er vertritt die These: „Die Evidenz kann nicht das letzte entscheidende Wahrheitskriterium sein“ (Das Kausalprinzip, S. 196) und „Die Evidenz ist wesentlich etwas *Psychologisches* . . . sie führt aus dem Bannkreis des Psychologischen nicht heraus“ (a. a. O., S. 197). Darum ist jeder Rettungsversuch vergeblich. — Der Verfasser verlangt mit Recht für Urteile, bei denen man sich auf Wesensschau beruft, „begründende Momente“, wenn das schauende Subjekt solche Urteile als wissenschaftliches Prinzip verwenden will (S. 27). Aber solche Momente können auch in der *Evidenz des Objektes* gelegen sein; darum geht der Verfasser in seiner Ablehnung S. 35 f. zu weit. — Daß „ein *elðoc* der Farbe“ nicht auch das Merkmal der Ausdehnung einschließe (vgl. S. 16 f. u. 43), halten wir für unrichtig; denn eine nichtausgedehnte Farbe wäre gerade so widerspruchsvoll wie ein ausgedehnter oder färbiger Gedanke. — Das genüge. Der Zweck dieser Schrift ist, wie der Verfasser in der Vorrede hervorhebt, nicht so sehr „unumstößliche Ergebnisse“, als vielmehr „Anregungen zum Nachdenken“ zu bieten. Und dieser Zweck wurde erreicht.

Dr Bernhard Franzelin S. J., o. ö. Univ.-Professor.

**Joannis a Sancto Thoma O. P. Cursus theologici tomus primus**  
opera et studio monachorum quorundam Solesmensium O. S. B.  
editus. Typis societalis S. Joannis Evangelistae Desclée et So-  
ciorum. Parisiis-Tornaci-Romae 1931.

Gelehrte Benediktiner von Solesmes nahmen die dankenswerte Aufgabe auf sich, eine kritische Ausgabe der Werke des großen Kenners und Interpreten des heiligen Thomas von Aquin, des Dominikaners Johannes vom heiligen Thomas, zu veranstalten. Der erste Band liegt bereits vor und enthält neben einleitenden Teilen die drei Traktate: In Magistrum Sententiarum, Isagoge, De approbatione